

STADT WARENDORF

Öffentliche Bekanntmachung

Frau Beatrix Ahrens, Mitglied der Freien Wählergemeinschaft (FWG) – Ratsfraktion – hat auf ihr Mandat als Mitglied des Rates der Stadt Warendorf mit Wirkung des Ablaufes des 14.03.2008 verzichtet.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der derzeit gültigen Fassung habe ich In der Reserveliste der Freien Wählergemeinschaft (FWG)

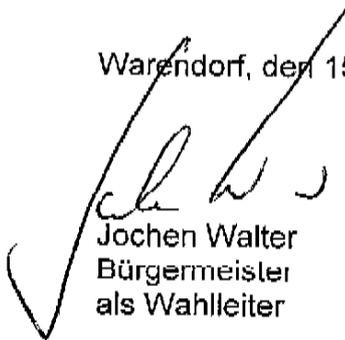
Herrn
Michael Zech
Carl-Leopold-Straße 43

48231 Warendorf

als Nachfolger festgestellt. Herr Zech hat die Wahl zwischenzeitlich angenommen.

Nach § 39 Abs. 1 KWahlG können alle Wahlberechtigten der Stadt Warendorf, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 30 Abs. 1 a) - c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Warendorf, den 15.04.2008


Jochen Walter
Bürgermeister
als Wahlleiter